

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

18. Januar 2023

Änderung der Filmverordnung (FiV); Neue Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen (FQIV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. November 2022 hat das Eidgenössische Departement des Innern das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Filmverordnung (FiV) eröffnet.

In der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 wurde die Änderung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG; SR 443.0) angenommen. Dadurch wurde der Bundesrat verpflichtet, die bestehende Filmverordnung (FiV, SR 443.1) anzupassen. Die neue Verordnung muss Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der europäischen Quote und der Investitionspflicht in das Schweizer Filmschaffen beinhalten und richtet sich an die Fernseh- und Abrufdienste. Die Bestimmungen sollen 2024 in Kraft treten.

Der Regierungsrat bedankt sich für die Gelegenheit, zur Verordnung Stellung zu nehmen und äusserst sich dazu wie folgt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau kann sich dem Erlassentwurf und den Ausführungen im erläuternden Bericht anschliessen und hat keine Anpassungs- oder Änderungsanträge.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- stabsstelledirektion@bak.admin.ch
- laurent.steiert@bak.admin.ch